

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle

APPLUS RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH
Industriestraße 34b, 44894 Bochum

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 als Inspektionsstelle Typ A besitzt,
Inspektionen in folgenden Bereichen durchzuführen:

**Neubau und In-Service-Inspektionen von Anlagen, Rohrleitungen und Druckbehältern
sowie deren Komponenten auf der Basis der Ergebnisse von zerstörungsfreien Prüf-
verfahren (Durchstrahlungs-, Ultraschall-, Eindring-, Magnetpulver- und Sichtprüfung)
sowie Bauunterlagen und Feststellung der Übereinstimmung mit bestimmten normativen
Anforderungen auf Grund einer sachverständigen Beurteilung**

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 05.10.2018 mit der
Akkreditierungsnummer D-IS-17377-01. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts
und der folgenden Anlage mit insgesamt 2 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-IS-17377-01-00**

Berlin, 05.10.2018


Im Auftrag Dipl.-Ing. (FH) Ralf Egnér
Abteilungsleiter

*Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des
Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkks) zu
entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>*

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-IS-17377-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012

Gültig ab: 05.10.2018

Ausstellungsdatum: 05.10.2018

Urkundeninhaber:

**APPLUS RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH
Industriestraße 34b, 44894 Bochum**

für ihre Inspektionsstelle Typ A

Inspektionen in den Bereichen:

Neubau und In-Service-Inspektionen von Anlagen, Rohrleitungen und Druckbehältern sowie deren Komponenten auf der Basis der Ergebnisse von zerstörungsfreien Prüfverfahren (Durchstrahlungs-, Ultraschall-, Eindring-, Magnetpulver- und Sichtprüfung) sowie Bauunterlagen und Feststellung der Übereinstimmung mit bestimmten normativen Anforderungen auf Grund einer sachverständigen Beurteilung

1 Generelle Regel

VA-1.0 Übergeordnete Inspektions- und Prüfanweisung
2016-08

2 Inspektionsverfahren

2.1 Inspektion von Wärmetauscheranlagen und deren Komponenten

VA-2.1 Inspektions- und/oder Prüftätigkeiten auf einem Waschplatz
2016-08

verwendete Abkürzung: siehe letzte Seite

